



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 10/2011 - Löhne

02. November 2011

Prämie 5.000 Euro für die Einstellung von „jungen Eltern“ (giovani genitori)

Als Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, haben private Unternehmen und Genossenschaften (ausgenommen öffentliche Betriebe und Vereine) in Zukunft die Möglichkeit, beim INPS eine Prämie in Höhe von **5.000 Euro** bei Aufnahme von jungen Eltern auf **unbestimmte Zeit** (max. 5 Aufnahmen pro Betrieb) zu beantragen. Auch bei Umwandlung von befristeten in unbefristeten Arbeitsverhältnissen steht die Prämie zu.

Voraussetzung ist eine Registrierung der Arbeitnehmer in der Datenbank beim INPS!

Folgende Personen können sich in der INPS-Datenbank registrieren:

- Personen unter 36 Jahre
- Eltern von minderjährigen Kindern (gilt auch für adoptierte Kinder) und
- Personen die arbeitslos sind, oder eines der folgenden Arbeitsverhältnisse haben:
 - befristetes Arbeitsverhältnis
 - Leiharbeit
 - Arbeit auf Abruf
 - Eingliederungsarbeitsverhältnis
 - Freier Mitarbeitervertrag (Co.co.co.) oder
 - Gelegenheitsarbeit mit INPS-Wertgutscheinen (Voucher)

Wie kann sich der Arbeitnehmer in die Datenbank des INPS eintragen?

Die Einschreibung kann nur telematisch über die Homepage des INPS (www.inps.it) erfolgen. Zuerst muss der Arbeitnehmer seinen persönlichen PIN-Code unter „servizi del cittadino“ bzw. telefonisch oder über das INPS-Contact-Center-Tel.nr. 803.164 beantragen. Ist die Einschreibung in die Datenbank erfolgt, so erhält der/die Eingeschriebene darüber eine Bescheinigung, die er dem Arbeitgeber vorweisen kann. Der Arbeitgeber kann mit der Steuernummer des Arbeitnehmers prüfen, ob der betreffende Mitarbeiter dort auch tatsächlich eingetragen ist.

Von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind:

- Betriebe, welche in den vorausgegangenen 6 Monaten Personalreduzierungen durchgeführt haben
- Wenn die einzustellende Person in den vorausgegangenen 6 Monaten vom Betrieb entlassen wurde
- Wenn die Aufnahme eine vom Gesetz oder vom Kollektivvertrag vorgeschriebene Pflichteinstellung ist

Verrechnung der Prämie:

Die Firma beantragt telematisch beim INPS einen neuen Autorisierungskodex. Nach dessen Erhalt kann die Prämie von € 5.000 mit den monatlichen Sozialbeiträgen verrechnet werden.

In die Datenbank INPS für „giovani genitori“ können sich die Arbeitnehmer selbst einschreiben. Die Kontrolle für die Firma und das Ansuchen um einen neuen Autorisierungskodex beim INPS können wir für Sie übernehmen!